

II. Angelegenheiten der einzelnen Verwaltungszweige.

A. Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten.

1. Statistik.

	Andernach			Bonn			Düren			Galkhausen			Grafsberg			Merzig			Nachen			Summe		
	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe
Bestand am 1. April 1899	209	213	422	302	366	668	264	327	591	—	—	—	317	277	594	223	238	461	392	—	392	1707	1421	3128
Zugang	127	85	212	336	228	564	163	138	301	105	70	175	384	271	655	181	101	282	25	—	25	1321	893	2214
Abgang	95	86	181	258	244	502	128	137	265	1	1	2	311	245	556	85	88	173	417	—	417	1295	801	2096
Bestand am 31. März 1900	241	212	453	380	350	730	299	328	627	104	69	173	390	303	693	319	251	570	—	—	—	1733	1513	3246
Von den Zugekommenen litten an:																								
einfacher Seelenstörung	91	77	168	225	195	420	110	118	228	46	50	96	271	236	507	135	85	220	8	—	8	886	761	1647
paralytischer "	10	1	11	43	9	52	20	10	30	10	6	16	50	18	68	7	7	14	1	—	1	141	51	192
Seelenstörung mit Epilepsie	4	3	7	30	12	42	19	6	25	26	6	32	37	4	41	16	5	21	13	—	13	145	36	181
Imbecillität, Idiotie und Cretinismus	10	4	14	21	8	29	9	4	13	23	8	31	16	13	29	16	2	18	2	—	2	97	39	136
Delirium potatorum	6	—	6	9	1	10	3	—	3	—	—	—	7	—	7	1	—	1	—	—	—	26	1	27
Nicht geisteskrank waren	6	—	6	8	3	11	2	—	2	—	—	—	3	—	3	6	2	8	1	—	1	26	5	31
Summe	127	85	212	336	228	564	163	138	301	105	70	175	384	271	655	181	101	282	25	—	25	1321	893	2214
Von den Abgegangenen sind:																								
genesen	17	25	42	55	63	118	29	41	70	—	—	—	75	38	113	29	25	54	4	—	4	209	192	401
gebessert	29	24	53	60	68	128	24	15	39	—	—	—	75	57	132	20	17	37	9	—	9	217	181	398
ungeheilt	28	25	53	85	65	150	43	55	98	—	—	—	87	110	197	13	19	32	379	—	379	635	274	909
gestorben	16	12	28	50	45	95	30	26	56	1	1	2	69	40	109	17	25	42	24	—	24	207	149	356
nicht geisteskrank	5	—	5	8	3	11	2	—	2	—	—	—	5	—	5	6	2	8	1	—	1	27	5	32
Summe	95	86	181	258	244	502	128	137	265	1	1	2	311	245	556	85	88	173	417	—	417	1295	801	2096
Von den als ungeheilt entlassenen Kranken sind überwiesen worden:																								
Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	293	—	293	293	—	293
Privat-Irrenpflegeanstalten	25	19	44	70	46	116	34	51	85	—	—	—	65	85	150	1	7	8	86	—	86	281	208	489
Summe	25	19	44	70	46	116	34	51	85	—	—	—	65	85	150	1	7	8	379	—	379	574	208	782
Die Todesursachen der gestorbenen Geisteskranken waren:																								
Krankheiten des Gehirns und seiner Häute bei	2	2	4	5	1	6	2	5	7	—	—	—	13	2	15	2	2	4	4	—	4	28	12	40
Paralyse "	7	1	8	19	2	21	18	5	23	—	—	—	28	6	34	3	4	7	2	—	2	77	18	95
Krankheiten der Lunge "	4	3	7	17	24	41	4	10	14	1	—	1	11	9	20	7	8	15	5	—	5	49	54	103
Herzleiden "	1	3	4	1	5	6	1	—	1	—	—	—	4	8	12	2	6	8	3	—	3	12	22	34
Sonstige Krankheiten "	2	3	5	8	13	21	5	6	11	—	1	1	12	15	27	3	5	8	10	—	10	40	43	83
Unglücksfälle "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Selbstmorde "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Summe	16	12	28	50	45	95	30	26	56	1	1	2	69	40	109	17	25	42	24	—	24	207	149	356
Der Krankenbestand war Ende des																								
1. Vierteljahres	441			674			588			—			638			478			389			3208		
2. "	429			700			594			—			651			476			387			3237		
3. "	428			647			581			—			658			485			380			3179		
4. "	453			730			627			173			693			570			—			3246		

Tabelle über isolirte Kranke. (In Prozenten des durchschnittlichen täglichen Krankenbestandes.)

Anstalt.	Vorübergchend		Ueber 1/2 Tag		Bei Nacht		Bei Tag und Nacht		Durchschnittlicher Bestand	
	1897/98	1898/99	1897/98	1898/99	1897/98	1898/99	1897/98	1898/99	1897/98	1898/99
Andernach	0,43	0,00	0,00	0,00	6,78	0,46	0,00	0,00	220	221
Bonn	0,17	0,37	0,00	0,17	0,00	0,00	0,00	0,00	266	305
Düren	0,07	0,08	0,12	0,14	2,84	3,84	0,27	0,00	261	269
Grafenberg	0,00	0,00	0,00	0,00	3,16	1,67	0,00	0,00	310	323
Merzig	0,02	0,02	0,00	0,00	1,90	0,00	0,00	0,00	239	226
Nachten*)	0,05	0,11	0,06	—	0,86	0,84	0,01	0,46	382	388
bet Tag		bet Tag								
Andernach	0,75	0,00	0,00	0,00	9,65	0,80	0,00	0,00	215	212
Bonn	0,15	0,03	0,12	0,08	0,00	0,15	0,02	0,00	331	356
Düren	0,35	0,08	2,00	0,45	4,70	3,25	1,01	0,00	318	338
Grafenberg	0,20	0,12	0,06	0,08	3,12	2,83	2,57	0,00	264	276
Merzig	0,13	0,00	0,00	0,00	2,11	0,00	0,00	0,00	252	234

Männer.

Frauen.

Tabelle über unreinliche Kranke. (In Prozenten des durchschnittlichen täglichen Krankenbestandes.)

Anstalt.	Unrein mit Urin:		Unrein mit Stuhl:		Durchschnittlicher Bestand	
	Bei Tag	Bei Nacht	Bei Tag	Bei Nacht	1897/98	1898/99
Andernach	0,80	0,70	0,26	0,69	0,64	0,03
Bonn	6,30	4,94	2,63	6,46	1,15	0,00
Düren	2,68	2,38	2,07	3,27	1,86	0,16
Grafenberg	1,90	1,25	1,10	5,67	1,00	0,24
Merzig	0,40	0,83	0,88	2,03	0,26	0,00
Nachten	1,60	2,25	2,80	10,60	0,90	0,00
Andernach	0,68	0,81	0,45	1,09	0,13	0,00
Bonn	5,04	3,23	2,62	5,67	0,84	0,08
Düren	2,09	1,19	1,61	3,12	0,31	0,68
Grafenberg	1,82	2,10	1,79	3,33	0,08	1,22
Merzig	0,83	0,94	0,88	1,25	0,77	0,15

Männer.

Frauen.

*) Weitere Angaben können nicht gemacht werden. Bei der Anstalt Grafenberg kamen Störungen nicht vor. Die procentualen Angaben über unreinliche Kranke sind wegen der Kürze der Berichtszeit — 1. bis 31. März — nicht gemacht worden.

2. Verpflegung.

Die Verpflegung der Kranken erfolgte in 4 Klassen, diejenige des Beamten-, Pflege- und Dienstpersonals in 3 Klassen nach Maßgabe des vom Provinziallandtage genehmigten Normalletats.

	Andernach	Bonn	Düren	Galk- hausen *)	Grafen- berg	Merzig	Aachen **)	Summe							
Die Zahl der Verpflegungstage betrug . . .	195 299	284 918	257 086	5 579	288 019	211 799	151 662	1 394 362							
Hiervon entfallen auf:															
a. Beamte und Bedienstete in der 1. Tischklasse	751	1 378	1 322	55	1 754	1 069	1 246	7 576							
" " 2. "	1 105	1 597	1 451	178	1 848	1 594	986	8 759							
" " 3. "	33 531	40 092	39 096	1 215	52 405	34 296	19 542	220 177							
Summe	35 387	43 067	41 869	1 448	56 007	36 959	21 774	236 511							
b. Kranke:															
1. landarme Personen in der 3. Tischklasse	1 341	368	365	—	1 300	365	365	4 104							
" " 4. "	14 501	19 949	13 256	131	18 115	24 707	20 886	111 546							
Summe	15 842	20 317	13 621	131	19 415	25 072	21 251	115 649							
2. ortsarmlie Personen } in der 2. Tischklasse	—	—	—	—	—	—	—	—							
auf Grund d. Gesetzes } " " 3. "	1 884	2 518	1 827	—	7 051	1 254	346	14 880							
vom 11. Juli 1891 } " " 4. "	94 703	170 072	162 206	3 936	126 390	109 615	104 483	771 405							
Summe	96 587	172 590	164 033	3 936	133 441	110 869	104 829	786 285							
3. die übrigen Personen in der 1. Tischklasse	1 820	—	679	—	3 688	—	—	6 187							
" " 2. "	8 632	3 406	1 825	—	14 033	365	—	28 261							
" " 3. "	15 646	20 557	10 423	17	21 217	4 419	646	72 925							
" " 4. "	21 385	24 981	24 636	47	40 218	34 115	3 162	148 544							
Summe	47 483	48 944	37 563	64	79 156	38 899	3 808	255 917							
Summe b. 1., 2. und 3. im Ganzen	159 912	241 851	215 217	4 131	232 012	174 840	129 888	1 157 851							
Hiernach sind durchschnittl. täglich verpflegt worden:															
a. Beamte und Bedienstete in der 1. Tischklasse	2,21 ¹⁾	3,283	3,227	1,18	4,294	2,339	3,202	20,275							
" " 2. "	3,10	4,137	3,856	4,30	5,23	4,134	2,290	23,264							
" " 3. "	91,316	109,307	107,41	32,31	143,210	93,251	56,254	603,293							
Summe	96,347	117,382	114,259	39,15	153,162	101,194	62,198	647,255							
b. Kranke:															
1. landarme in der 3. Tischklasse	3,246	1,3	1	—	3,205	1	1,17	11,29							
" " 4. "	39,266	54,239	36,116	4,11	49,230	67,252	60,16	305,239							
Summe	43,147	55,242	37,116	4,11	53,70	68,252	61,23	316,298							
2. ortsarmlie nach dem } in der 2. Tischklasse	—	—	—	—	—	—	—	—							
Ges. v. 11. Juli 1891 } " " 3. "	5,59	6,328	5,2	—	19,116	3,159	0,346	40,289							
" " 4. "	259,168	465,347	444,146	131,16	346,100	300,115	303,239	2113,162							
Summe	264,227	472,310	449,146	131,16	365,216	303,274	304,237	2154,175							
3. von den übrigen Kranken in der 1. Tischklasse	4,360	—	1,314	—	10,38	—	—	16,341							
" " 2. "	23,237	9,121	5	—	38,163	1	—	77,156							
" " 3. "	42,316	56,117	28,203	0,17	58,167	12,39	1,298	199,299							
" " 4. "	58,215	68,181	67,181	1,17	110,168	93,170	9,20	406,354							
Summe	130,33	134,34	102,333	2,14	216,316	106,209	10,328	701,33							
Summe von b. 1., 2. und 3. im Ganzen	438,42	662,321	589,232	137,21	635,237	479,15	373,40	3172,171							
Die Verdöstigungssätze betragen (a. nach dem Etat, b. in Wirklichkeit):															
für die 1. Tischklasse Pf.	a. 210	b. 196	a. 210	b. 203	a. 210	b. 204	a. 210	b. 155	a. 210	b. 199	a. 210	b. 202	a. 210	b. 187	im Durch- schnitt
" " 2. "	170	161	170	167	170	171	170	131	170	165	170	165	165	159	a. 210
" " 3. "	85	81	85	81	85	82	85	75	90	84	87	85	73	70	b. 192
" " 4. "	51	49	50	49	52	50	50	48	55	52	54	53	42	40	169

*) Beamte und Bedienstete sind seit 23. Februar 1900 und Kranke erst seit 2. März 1900 in Verpflegung.

**) Die letzten Kranken sind am 15. März 1900 in andere Anstalten übergeführt worden.

1) Die kleinen Zahlen bedeuten bei Andernach, Bonn, Düren, Grafenberg, Merzig und in Spalte Summe 365^{tel}, bei Galkhausen unter a. 37^{tel}, unter b. 1—3 = 30^{tel} und bei Aachen 348^{tel}.

In der Spalte Summe ist die Kopfzahl durch Theilung der vorausgeführten Verpflegungstage durch 365 ermittelt.

3. Bekleidung.

Die Bekleidung der Geisteskranken erfolgte nach Maßgabe der vom Provinziallandtage genehmigten Normal-etats und der Aufnahmebedingungen.

Danach werden die Kranken in der 4. Klasse und die in einer ganzen oder theilweisen Freistelle befindlichen Kranken der 3. Klasse von der Anstalt gekleidet, wenn dies für die letzteren Kranken von den Angehörigen nicht erfolgen kann.

Die Ausgaben für Bekleidung betragen 62 668 M. 41 Pf. Vertheilt man diese Summe auf die hier fast ausnahmslos in Betracht kommenden landarmen und die unter das Gesetz vom 11. Juli 1891 fallenden, sowie auf die übrigen in der 4. Klasse befindlichen Kranken, so entfallen auf den Kopf 21 M. 77 Pf. gegen 32 M. 63 Pf. im Vorjahre. Dieser Unterschied beruht auf der vom 40. Rheinischen Provinziallandtage genehmigten und in dem Vorjahre erfolgten außerordentlichen Vermehrung der Inventarbestände (Bekleidung, Lagerung, Mobilien).

4. Freistellen.

Freistellen werden auf Antrag und in der Regel bewilligt nach Maßgabe der reglementarischen Bestimmungen:

a. Zu Lasten des Anstaltsetats:

1. an die nicht auf öffentliche Armentkosten verpflegten Kranken (Pensionäre) in der 3. und 4. Klasse,
2. an die auf öffentliche Armentkosten verpflegten Kranken für den Unterschied zwischen der 4. und der bewilligten höheren Klasse.

b. Zu Lasten des Etats für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891:

an die unter dieses Gesetz fallenden Geisteskranken für die ersten drei Monate der Anstaltspflege in der 3. und 4. Klasse.

Benutzt wurden:

1. Von den unter a 1 und 2 bezeichneten Freistellen:

	In der Anstalt zu							Summe
	Ander- nach	Bonn	Düren	Galk- hausen	Grafen- berg	Merzig	Aachen	
	an Verpflegungstagen							
a. von den Landarmen in der 3. Klasse (a ²)	1 341	368	365	—	1 300	168	—	3 542
b. von den Ortsarmen nach dem Gesetze vom 11. Juli 1891 in der 3. Klasse (a ²)	1 702	1 623	730	—	6 057	947	346	11 405
c. von den übrigen Kranken (a ¹)								
in der 2. Klasse	—	—	—	—	215	—	—	215
" " 3. "	2 631	3 663	2 722	—	3 418	346	—	12 780
" " 4. "	3 731	2 340	3 500	—	3 643	1 774	748	15 736
Summe	6 362	6 003	6 222	—	7 276	2 120	748	28 731
Summe von a., b. und c. im Ganzen . . .	9 405	7 994	7 317	—	14 633	3 235	1 094	43 678
Der Werth dieser Freistellen beträgt M	8 545	8 966	6 282	—	12 907	4 508	765	41 973
Im Etat sind vorgesehen M	7 853	6 085	9 436	6 080	24 842	12 050	—	66 346
Von dem Werth der Freistellen entfallen auf:								
a. Landarme M	1 543	423	420	—	993	193	—	3 572
b. Ortsarme nach dem Gesetze vom 11. Juli 1891 M	1 765	1 555	719	—	5 561	789	398	10 787
c. die übrigen Kranken M	5 237	6 988	5 143	—	6 353	3 526	367	27 614
Summe	8 545	8 966	6 282	—	12 907	4 508	765	41 973

2. Von den unter b bezeichneten Freistellen:

Von den Ortsarmen nach dem Gesetze vom 11. Juli 1891 in der 3. Klasse . . .	182	146	—	—	265	223	—	816
" " 4. "	1 547	5 361	2 774	—	5 059	1 724	—	16 465
Summe	1 729	5 507	2 774	—	5 324	1 947	—	17 281
Der Werth dieser Freistellen, welcher in den auf die Kreise und Ortsarmenverbände entfallenden, diesen aber nicht berechneten Pflegekostenbeiträgen besteht, beträgt nach Abzug der von den Kranken geleisteten Beiträge M	1 414	4 717	1 701	—	4 721	1 734	—	14 287

5. Gesundheitszustand.

Der Gesundheitszustand war im Allgemeinen ein günstiger.

Von den insgesammt verpflegten Geisteskranken (s. II. A. 1 Bestand und Zugang) beträgt der Prozentsatz an Genesenen und Gehefferten:

bei der Anstalt Andernach	15,0
" " " Bonn	20,0
" " " Düren	12,2
" " " Galkhausen	—

bei der Anstalt Grafenberg	19,6
" " " Merzig	12,2
im Durchschnitt	16,0

(Die Anstalt Aachen kommt als Pflegeanstalt hier nicht in Betracht.)

Die vorgekommenen 356 Sterbefälle betragen 6,7% der in den Anstalten insgesamt verpflegten 5342 Geisteskranken gegen 7% im Vorjahre.

Unter diesen Kranken befanden sich 84 Tuberkulöse und 35 der Tuberkulose Verdächtige. Davon starben in Folge jenes Leidens 46 und an anderen Ursachen 2 = 48 Personen.

Von diesen entfielen auf die Anstalt:

Andernach	5 Tuberkulöse und	2 der Tuberkulose Verdächtige,	von denen 5 starben.
Bonn	23	" " " " " " " "	12 "
Düren	13	" " 12 " " " " " "	6 "
Galkhausen	3	" " — " " " " " "	1 "
Grafenberg	13	" " 6 " " " " " "	8 "
Merzig	20	" " 13 " " " " " "	9 "
Aachen	7	" " 2 " " " " " "	7 "

Die von der Königlichen wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen erlassenen Vorschriften zur Verhütung der Ansteckung der Tuberkulose werden beachtet.

Von den 32 als nicht geisteskrank entlassenen Personen entfällt der weitaus größte Theil auf zu beobachtende Unfallranke und Untersuchungsgefangene.

Ein zu verzeichnender Selbstmord betraf einen Mann, der sich beim Spaziergang plötzlich, ehe der begleitende Pfleger es hindern konnte, unter das Rad einer vorüberfahrenden Karre warf; er erlitt eine Zertrümmerung des Schädeldaches und war sofort todt.

Von sonstigen wichtigeren Vorkommnissen ist Folgendes zu verzeichnen:

In der Anstalt Andernach kamen 2 Fälle von Typhus vor bei 2 Geschwistern, die aus der Moselgegend mit delirirenden Erscheinungen am gleichen Tage in die Anstalt verbracht wurden, woselbst im Verlaufe des weiteren Aufenthalts Erkrankung an Typhus constatirt wurde. Bei dem einen der Geschwister konnte die Richtigkeit der Diagnose durch die Sektion bestätigt werden.

Ein zur Beobachtung aufgenommener Untersuchungsgefangener wurde von einem Kranken derartig mißhandelt, daß er an den Folgen der Mißhandlung später starb.

Zwei vorgekommene Fälle von Gesichtsröse verliefen gutartig.

In der Anstalt Bonn befanden sich unter den 564 Aufgenommenen 34,7%, welche bereits einmal oder öfter in einer Irrenanstalt waren. Bei 141 Kranken bestand eine nachweisbar erbliche Belastung, bei 49 Fällen war Alkoholmißbrauch die Krankheitsursache.

Ein Kranker starb an Diphtheritis, wozu er den Keim sich offenbar in der Stadt geholt hatte, da ihm freie Bewegung gewährt war, wobei er Bekannte und Verwandte in der Stadt besuchte. Eine Ansteckung innerhalb der Anstalt fand nicht statt.

Im Februar und März erkrankten etwa 180 Frauen, 90 Männer und über die Hälfte des Pflegepersonals an Influenza.

Entbindungen kamen 3 vor.

3 größere Operationen (Amputationen, Tracheotomie) wurden gemacht; in 3 anderen Fällen war die Ueberführung in die chirurgische Klinik zwecks Ausführung größerer Operationen nöthig.

In der Anstalt Düren waren im Januar, Februar und März 43 Männer, 20 Frauen und 14 Angestellte bezw. Angehörige derselben an Influenza erkrankt. Der Krankheitsverlauf war günstig.

An Lungen- und Rippenfellentzündung litten 4 Männer und 10 Frauen und an einfachem Katarrh der Luftwege eine größere Anzahl Geisteskranker.

Ein Kranker verschluckte einen rundlichen Kieselstein, so daß der Speiseröhrenschnitt durch einen Spezialarzt für Chirurgie ausgeführt werden mußte. Obgleich die sehr schwierige Operation gut gelang und der Heilungsprozeß in den ersten Tagen einen günstigen Verlauf zu nehmen schien, starb der Kranke doch, zum Theil wohl, weil er den Verband abgerissen, sehr starke Nachblutungen hervorgerufen und die Wunde verunreinigt hatte.

Bei einer Kranken, die sich vor ihrer Einlieferung in selbstmörderischer Absicht eine Wunde des linken Handgelenks beigebracht hatte, entdeckte man bei der Untersuchung ein 4 cm langes Stück einer Stopfnadel im Gelenk; dasselbe konnte zwar leicht entfernt werden, Entzündung und Eiterung dauerten aber trotz sorgfältigster Drainage noch Monate lang und brachten die sehr schwer zu behandelnde Kranke an den Rand des Grabes.

Ein Kranker wurde von einem neben ihm stehenden Leidensgenossen zu Boden geworfen und erlitt einen Bruch des rechten Oberschenkels.

In der Anstalt Grafenberg erkrankten im November 5 Männer an Dysenterie, die wahrscheinlich durch einen Kranken aus dem Landkreise Essen eingeschleppt war.

Gesichtserysipel kam bei 8 Männern und 6 Frauen vor; die meisten Fälle verliefen leicht.

In den Monaten Januar bis März erkrankten 15 Männer und 16 Frauen an Influenza die durchweg leicht verlief.

Bei den Männern kamen 6, bei den Frauen 12 Fälle von nicht bösartiger Mandelentzündung vor.

In der Anstalt Merzig erkrankten im Frühjahr 22 Männer, 21 Frauen und 12 Pflegepersonen an Influenza, die im Ganzen gutartig verlief.

Ferner kamen bei den Frauen 3 Knochenbrüche und 2 Erkrankungen an Gesichtsrrose vor.

In der Anstalt Marienberg zu Aachen erkrankten im Februar 30 Männer und 2 Pfleger an Influenza, die gut verlief.

Für Arzneien und Verbandmittel wurden in allen Anstalten (ausgenommen Galkhausen) 27 672 M. 72 Pf. oder für das Jahr und den Kopf der durchschnittlichen Krankenzahl 8 M. 72 Pf. ausgegeben. Hierzu treten noch die für Extraverordnungen bei der Verpflegung verausgabten Beträge von zusammen 32 212 M.

6. Erweiterung, Beschäftigung und kirchliche Versorgung.

Für die Unterhaltung, Erweiterung, Aufmunterung und Beschäftigung der Kranken wurde in der seitherigen Weise gesorgt.

Von den Kranken 4. Klasse waren durchschnittlich beschäftigt in der Anstalt:

Andernach	60,8 ⁰ / ₁₀₀
Bonn	54,4 ⁰ / ₁₀₀
Düren	62,0 ⁰ / ₁₀₀
Galkhausen	50,3 ⁰ / ₁₀₀
Grafenberg	54,7 ⁰ / ₁₀₀
Merzig	65,3 ⁰ / ₁₀₀
Aachen	43,1 ⁰ / ₁₀₀

An Arbeitsmaterial, für Geschenke, zur Aufmunterung und Erweiterung sowie an Arbeitsprämien für die Kranken wurden rund 31 600 M. ausgegeben.

Die Seelsorge für beide Konfessionen in den Anstalten Andernach, Bonn, Galkhausen, Grafenberg, Merzig und Nachen und für die evangelische Konfession in der Anstalt zu Düren ist durch Verträge mit Orts- und Nachbargemeinden mit Zustimmung der kirchlichen Behörden geregelt. Die Funktionen des katholischen Geistlichen in der letztgenannten Anstalt werden von dem für die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt und die Blindenanstalt zu Düren gemeinsam angestellten Pfarrer wahrgenommen.

7. Gesamtkosten eines Geisteskranken.

Außer der Verzinsung und Amortisation des Anlagekapitals der Anstalten Andernach, Bonn, Düren, Grafenberg und Merzig, aber einschließlich der Pacht für die Anstalt Nachen, betragen die Gesamt-Unterhaltungskosten dieser Anstalten 2 227 364 M. 42 Pf. (s. Abschnitt A. 14 A.). Im Durchschnitt sind in den vorgenannten Anstalten verpflegt worden $3160 \frac{320}{366}$ Kranke = 1 153 720 Pflage tage (s. Abschnitt A. 2). Es entfallen demnach auf den Kopf und Tag 1 M. 93 Pf., auf das Jahr rund 705 M.

8. Unterstützung entlassener Geisteskranken.

Zur Unterstützung von Geisteskranken, die als genesen, gebessert, oder als ungeheilt entlassen wurden, sowie zur Unterstützung von Angehörigen Geisteskranker gelangten die Zinsen der für diese Zwecke bestehenden Stiftungen und Unterstützungsfonds und die Sammlungen des Hilfsvereins für Geisteskranken aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf zur Verwendung mit einem Gesamtbetrage von 4769 M. 14 Pf.

9. Anstaltspersonal.

a. Beamte.

Unter den Beamten sind nachbezeichnete Veränderungen und besondere Ereignisse vorgekommen:

Anstalt.	Beamte.		Bemerkungen.
Andernach	Direktor, Geheimer Sanitätsrath Dr. Nötel	1. Juli 1899	wegen Krankheit pensionirt (bald darauf gestorben).
"	Oberarzt Dr. Kerris	15. Febr. 1900	nach Galkhausen versetzt.
"	Dr. Pohl aus Godesberg	1. Febr. 1900	Volontärarzt.
"	Rendant Schmiß	1. Dez. 1899	nach Galkhausen versetzt.
"	Deconomie-Bernhalter Stappen	1. Dez. 1899	als Rendant bestellt.
"	Oberwäscherin Windhäuser	1. Dez. 1899	pensionirt.
"	Kruscha aus Köln	1. Dez. 1889	Oberwäscherin.
"	Oberköchin Schnapp	1. Dez. 1899	ausgeschieden.
"	Stationspfleger Fink	10. Juli 1899	angestellt.
"	Stationspflegerinnen Mosen, Seuser, Sülich	10. Juli 1899	angestellt, Mosen und Seuser 15. Novbr. 1899 bezw. 13. Januar 1900 ausgeschieden.

Anstalt.	Beamte.		Bemerkungen.
Bonn	I. Assistenzarzt Dr. Schulze	30. Juni 1899	als II. Arzt nach Andernach versetzt.
"	Klinischer Assistenzarzt Dr. Lückcrath	1. Juli 1899	als II. Assistenzarzt nach Grafenberg versetzt.
"	II. Assistenzarzt Dr. Foerster	1. Juli 1899	klinischer Assistenzarzt.
"	Volontärarzt Dr. Schöpplenberg	1. Juli 1899	II. Assistenzarzt.
"	Dr. Wertheimer aus Berlin	7. Juli 1899	Volontärarzt.
Düren	Dr. Kofß aus Bonn	2. Januar 1900	Volontärarzt, 1. März 1900 ausgeschieden.
Galkhausen	Oberarzt Dr. Herting an der Prov.- Irrenanstalt Alt-Scherbitz	1. Oktober 1899	Direktor.
"	Assistenzarzt Dr. Fuchs an der Irrenanstalt Köln-Lindenburg	1. März 1900	I. Assistenzarzt.
"	Berwalter Köthe an der Prov.- Blindenanstalt Düren	1. Dez. 1899	Berwalter.
"	Maschinenmeister Bohr an der Iren- anstalt Köln-Lindenburg	15. Januar 1900	Maschinenmeister.
"	Gärtner Schardt aus Grafenberg	1. Januar 1900	Gärtner.
"	2. Oberwärtlerin Bartchy an der Prov.-Irrenanstalt Alt-Scherbitz	1. März 1900	Oberpflegerin.
"	Schulz aus Frauenburg	1. Februar 1900	Oberwäscherin.
"	Wolf aus Längesmühle	1. Sept. 1899	Hofmeister.
Grafenberg	II. Assistenzarzt Dr. Neu	1. Juli 1899	als I. Assistenzarzt nach Merzig versetzt.
"	II. " Dr. Lückcrath	15. März 1900	nach Galkhausen versetzt.
"	Dr. Rademacher an der Anstalt Ebernach	1. Oktober 1899	Volontärarzt; 5. März 1900 als Assistenzarzt nach Merzig versetzt.
"	Berwalter Schmölling	1. Juli 1899	als Rendant nach Merzig versetzt.
"	Oberköchin Schleger	1. Mai 1899	pensionirt.
"	Gärtner Angenendt	1. Juli 1899	"
"	Gärtnergehülfe Schmitz	1. August 1899	Gärtner.
"	Müllfarth aus Gaster	8. August 1899	Hofmeister.
"	Stationspfleger Josten	1. April 1899	angestellt.
"	Stationspflegerinnen Frese, Schmidt	1. Juli 1899	ausgeschieden.
"	Stationspflegerinnen Schulz, Schopen	1. Juli 1899	angestellt.
Merzig	I. Assistenzarzt Dr. Orthmann	1. Juli 1899	III. Arzt.
"	" Dr. Sauermann	1. Juli 1899	nach Bonn versetzt.
"	Berwalter Zander	1. Dez. 1899	nach Andernach versetzt.
"	1. Sekretär Klein an der Prov.- Arbeitsanstalt Brauweiler	1. Dez. 1899	als Berwalter angestellt.
"	Oberköchin Stuckmann	1. Febr. 1900	nach Galkhausen versetzt.

Anstalt	Beamte.		Bemerkungen.
Merzig	Hillebrandt	1. Febr. 1900	Oberköchin.
"	Schönberger	1. April 1899	Oberwäscherin.
"	Stationspflegerin Schroeder	31. Oktober 1899	ausgeschieden.
"	" Reiter	1. März 1900	angestellt.
Nachen	leitender Arzt Dr. Landerer	15. März 1900	als Direktor nach Andernach versetzt.
"	I. Assistentenarzt Dr. Schroeder	15. März 1900	als II. Assistentenarzt nach Grafenberg versetzt.
"	II. " Dr. Rentenich	15. März 1900	als III. Assistentenarzt nach Düren versetzt.
"	Verwalter Beyer	1. Juli 1899	nach Grafenberg versetzt.
"	Rendant (Büreaugehülfe) Bertram	15. März 1900	als Büreaugeh. n. Galkhausen versetzt.
"	Oberpfleger Rinnen	15. Febr. 1900	nach Galkhausen versetzt.
"	Stationspfleger Lorenz, Benschberg, Wehermann	15. März 1900	" " "
"	Köchin Kellenter	1. Mai 1899	als Oberköchin nach Grafenberg versetzt.
"	" Decker	1. Dez. 1899	" " " Andernach versetzt.

Hiernach setzte sich das Beamtenpersonal am 1. April 1900, wie folgt, zusammen:

	Andernach	Bonn	Düren	Galkhausen	Grafenberg	Merzig
Direktor und I. Arzt	Dr. Landerer	Geht. Medizinalrath, Professor Dr. Pelman	Dr. Fabricius	Dr. Herting	Sanitätsrath Dr. Peretti	Dr. Gottlob
Oberarzt	—	Dr. Umpfenbach	Dr. Schreiber	Dr. Kerris	Dr. Brie	Dr. Buddeberg
II. Arzt	Dr. Schulze	—	—	—	—	—
III. Arzt	—	—	Dr. Függe	—	Dr. Werner	Dr. Orthmann
Kathol. Anstaltsgeistlicher	—	—	Kindemann	—	—	—
I. Assistentenarzt	Dr. Deiters	Dr. Sauermann	Dr. Adams	—	Dr. Aichöver	Dr. Neu
II. " "	Dr. Siebert	Dr. Schöppenberg	Dr. Stallmann	Dr. Luderath	Dr. Schröder	Dr. Zengerly
III. " "	—	Dr. Foerster	Dr. Rentenich	—	Dr. Ennen	—
IV. " "	—	Klinischer Assistentenarzt	—	—	—	Dr. Rademacher
Volontärarzt	—	—	Dr. Pempel	—	—	—
Ökonomieverwalter	Dr. Pohl	Dr. Wertheimer	—	—	—	—
Rendant	Zander	Konen	Gickeler	Köthe	Beyer	Klein
Oberpfleger	Stappen	Schoenen	Laubenthal	Schmitz	Wed	Schmölting
Maschinenmeister	Dieß	Schoenbrod	Gauff	Rinnen	Patron	Neuhausen
Gärtner	Fieseler	Krieger	Montanus	Bohr	Hoffmann	Risse
Oberpflegerin	Fadert	Flint	Lamberz	Eckhardt	Schmitz	Verben
Stationspfleger	Meyer	Eggeling	Roß	Bartchy	Kremling	Junghaus
Oberköchin	4	4	6	3	5	5
2. Köchin	Decker	Goedecke	Mühlenbein	Studmann	Kellenter	Hillebrand
Oberwäscherin	—	Duperz	—	—	Loeßgen	—
Stationspflegerinnen	Kruschka	Raßfeuer	Bildstein	Schulz	Guthoff	Schoenberger
	4	4	5	2	5	5

b. Pflege- und Dienstpersonal.

	Ander- nach		Gonn		Düren		Galk- hausen		Grafsen- berg		Merzig		Nachen		Summe	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
a. Pflegepersonal.																
Bestand am 1. April 1899	27	32	29	39	38	29	—	—	38	41	32	28	34	—	198	169
Zugang	34	32	37	18	28	31	17	17	65	33	23	24	—	—	204	155
Abgang	30	27	27	16	26	18	1	4	59	24	16	21	34	—	193	110
Bestand am 31. März 1900	31	37	39	41	40	42	16	13	44	50	39	31	—	—	209	214
	68		80		82		29		94		70		—		423	
b. Dienstpersonal.																
Bestand am 1. April 1899	7	7	14	9	11	11	—	—	28	11	18	10	24	3	102	51
Zugang	6	14	15	13	4	17	17	5	28	9	11	7	—	—	81	65
Abgang	4	12	14	12	5	17	3	2	25	8	10	7	24	3	85	61
Bestand am 31. März 1900	9	9	15	10	10	11	14	3	31	12	19	10	—	—	98	55
	18		25		21		17		43		29		—		153	
Zusammen a. und b.	40	46	54	51	50	53	30	16	75	62	58	41	—	—	307	269
	86		105		103		46		137		99		—		576	

Die Nothwendigkeit einer Vermehrung des Pflegepersonals ergab sich, abgesehen von der bei Beginn des Berichtsjahres vorhandenen Vakanz verschiedener Stellen, durch den in allen Anstalten eingerichteten Nachwachdienst und durch die stärkere Belegung der Anstalten.

Der Wechsel im Pflegepersonal war, wie auch in den vorhergegangenen Jahren, in Folge der sehr günstigen Lohnverhältnisse in der Industrie ein bedauerlich großer, obwohl seit 2 Jahren die Lohnverhältnisse der Pfleger eine nicht unwesentliche Verbesserung erfahren hatten.

Dasselbe gilt für das Dienstpersonal.

Die Zinsen von rund 210 Mark der Jakobi-Stiftung als Prämien an solche Pfleger oder Pflegerinnen, welche sich durch dauernde Pflichttreue im Umgange mit den Kranken oder durch Akte besonderer Aufopferung hervorgethan haben, sind zum Theil stiftungsgemäß verwendet, der Rest ist zur stiftungsgemäßen Verwendung auf das Rechnungsjahr 1900 übertragen worden.

Das Pflegepersonal erhielt in allen Anstalten durch bestimmte Aerzte regelmäßigen Fachunterricht.

10. Landwirtschaftlicher Betrieb.

Nach Zukauf von 27,76 a für die Anstalt Merzig besteht der Besitzstand an Grundvermögen:

	im Ganzen			Hiervon sind Gebäudesflächen, Hofräume, Wald etc.			Bleiben für die Landwirth- schaft			Gepachtet sind		
	ha	a	m	ha	a	m	ha	a	m	ha	a	m
in Andernach aus	16	72	61	7	96	41	8	76	20	—	—	—
„ Bonn „	21	47	73	14	19	77	7	27	96	1	92	44
„ Düren „	31	39	51	12	39	39	19	—	12	1	—	—
„ Galkhausen „	110	58	20	68	66	04	41	92	16	—	—	—
„ Grafenberg „	60	99	88	12	42	47	48	57	41	—	—	—
„ Merzig „	67	78	78	18	34	28	49	44	50	—	—	—
„ Aachen „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—

Die Ergebnisse der Landwirthschaft waren im Allgemeinen befriedigend, dagegen die Erträge der Obstplantagen sehr gering.

Der Viehbestand betrug durchschnittlich in der Anstalt:

Andernach	2	Pferde,	—	Zugochsen,	12	Kühe,	18	Schweine,	28	Hühner,
Bonn	2	„	1	Zugochse,	16	„	20	„	50	„
Düren	2	„	2	Zugochsen,	22	„	35	„	17	„
Galkhausen	3	„	4	„	6	„	6	„	—	„
Grafenberg	6	„	4	„	24	„	31	„	72	„
Merzig	5	„	4	„	15	„	—	„	137	„
Aachen	2	„	—	„	7	„	14	„	—	„

Der Gesundheitszustand des Viehes war im Allgemeinen befriedigend. An den Anstalten Grafenberg und Merzig war im Januar bezw. im Juni unter dem Rindviehbestande die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen; dieselbe verlief gutartig.

Der Milchertrag belief sich bei allen Anstalten im Durchschnitt auf 16,3 l für die Kuh und den Tag gegen 16,7 l im Vorjahre.

Die Anstalt Düren hat, wie seither, die von der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren benötigte Milch von durchschnittlich 65 l den Tag geliefert.

Die Ergebnisse der im Januar 1898 zu diagnostischen Zwecken eingeführten Tuberkulin-Impfung der in den Provinzialanstalten gehaltenen Milchkühe waren befriedigend. Durch diese Impfung ist jedoch die Beschaffung des Milchviehes erschwert worden, weil die Verkäufer auf die durch die Impfung etwa nothwendig werdende Zurücknahme der Kühe vielfach nicht eingehen.

In den Anstalten wurden geschlachtet:

in Andernach	7	Kühe,	50	Hühner,				
„ Bonn	—	—	—	—				
„ Düren	20	Stück Rindvieh,	11	Kälber,	51	Schweine,	17	Stück Geflügel,
„ Galkhausen	—	—	—	—				
„ Grafenberg	2	Ochsen,	23	Kühe,	63	Schweine,	98	Hühner,
„ Merzig	8	Ochsen,	24	Kühe,	143	Stück Geflügel,		
„ Aachen	7	Kühe,	16	Schweine.				

Der Bäckereibetrieb in den Anstalten zu Düren, Grafenberg und Aachen war gegenüber der früheren Beschaffung der Brodwaaren auf dem Submissionswege vortheilhaft. Das für diese

Betriebe erforderliche Mehl wird von der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler bezogen mit Ausnahme desjenigen für Weißbrot, Bröckchen und Kuchen und desjenigen, welches aus den im eigenen Betriebe erzielten Körnerfrüchten gewonnen wird.

Die Anstalt Düren lieferte, wie seither, die erforderlichen Brodwaaren an die Provinzial-Blindenanstalt zu Düren.

Wegen des rechnungsmäßigen Ergebnisses des landwirthschaftlichen Betriebes wird auf den nachfolgenden Abschnitt 14 B. verwiesen.

11. Betrieb der Gasanstalten und der Beleuchtung.

Die Anstalten Galkhausen und Grafenberg haben eigene elektrische Beleuchtungsanlagen. Die übrigen Anstalten werden mit Steinkohlengas beleuchtet, welches für Andernach, Düren, Merzig und Aachen aus den städtischen Gasfabriken, für Bonn zum größten Theil aus der eigenen Gasanstalt bezogen wurde.

Die Selbstkosten für Bonn betragen 10,56 Pf. für den cbm (gegenüber dem Etatsfuß von 9,57 Pf.); es sind 21,60 cbm Gas aus 100 cbm Kohlen und im Ganzen 89 481 cbm Gas hergestellt worden.

12. Bauliche Angelegenheiten.

Außer den gewöhnlichen, durch naturgemäße Abnutzung bedingten Instandsetzungsarbeiten in und an den Gebäuden und deren Einrichtungen wurden ausgeführt:

a. In der Anstalt Andernach:

Umfangreichere Erneuerung schadhafter Fußböden; Emaillefarbenanstriche in Abort-, Bade-, Wasch- und Spülräumen; Ersatz der Deckenoberlichte in den alten Isolirzellen durch seitliche, eiserne Fenster; theilweise Entfernung der Fenstergitter an den Krankenräumen; Erneuerung des schadhaften Springbrunnenbassins vor dem Hauptportal; Beschaffung einer neuen Fuhrwerkswaage.

b. In der Anstalt Bonn:

Größere Fußboden-Erneuerungen und Umbauten im Männer-Isolirgebäude; Fortsetzung des Umbaues der Bade-, Wasch-, Spül- und Abortanlagen in den Kranken-Abtheilungen; Umänderung der alten Dienstwohnungen des Maschinenmeisters und Gärtners zur Unterbringung der Dekonomie-Bediensteten; Einrichtung von Werkstätten für Polsterer, Korb- und Stuhl-Flechter, Bambusarbeiter und Buchbinder; Einrichtung eines Ochsenstalles; Aenderung des Anschlusses der Anstalt an das städtische Gasleitungsnetz.

c. In der Anstalt Düren:

Größere Reparatur eines Dampfkessels; Fortsetzung der Umänderungen von Abort-, Bade-, Wasch- und Spüleinrichtungen in den Krankengebäuden und im Verwaltungsgebäude; Fortsetzung der Einrichtung von Wachstationen; Wandbeplattung der Kochküche; Erweiterung des Gas- und Wasserleitungsnetzes aus Anlaß des Anschlusses des neuen Bewahrungshauses; größere Schieferdach-Instandsetzungen.

d. In der Anstalt Galkhausen:

Fortsetzung der Errichtung von Neubauten.

e. In der Anstalt Grafenberg:

Umfangreichere Wegeverbesserungen; Fortsetzung des Umbaues von Kloset-, Wasch- und Spüleinrichtungen in den Krankenabtheilungen; Fortsetzung des Oelfarbenanstrichs der Gebäudefronten; Beschaffung einer neuen Fuhrwerkswaage.

f. In der Anstalt Merzig:

Fortsetzung des Umbaues von Bade-, Abort-, Wasch- und Spüleinrichtungen in den Krankenabtheilungen der Männerseite; Einrichtung eines Waschaales für Ruhige; Reparatur stark abgenutzter Sandsteintreppen; Abortanbau für den Festsaal und das Arztkafino; Auswechslung eines Dampffessels.

g. In der Anstalt Aachen:

Nichts.

13. Sonstige Mittheilungen.

An der Anstalt Bonn hielt der Anstaltsdirektor im Auftrage des Herrn Ministers in den Tagen vom 2. bis 14. Oktober einen Fortbildungskursus ab, der von 12 beamteten Aerzten besucht war.

Die Anstalt Galkhausen wurde am 1. März durch Uebernahme von 25 Männern und 69 Frauen aus der Kölnischen Irrenanstalt Lindenburg eröffnet.

Die Anstalt Aachen wurde bis zum 15. März geräumt und der Armenverwaltung Aachen übergeben.

Der 41. Rheinische Provinziallandtag hat in seiner Plenarsitzung vom 7. Februar 1899 zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Erlaß eines Reglements über die Aufnahme und Entlassung der der Fürsorge des Rheinischen Provinzial- (und Landarmen-) Verbandes anheimfallenden Geisteskranken, Idioten, Epileptischen, Taubstummen und Blinden in und aus öffentlichen und privaten Anstalten, sowie über die Einrichtung, Leitung und Beaufsichtigung der Rheinischen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten — Drucksachen Nr. 21 — nach dem Antrage der Sachkommission IIA beschlossen:

Das vorbezeichnete Reglement mit folgenden Maßnahmen zu genehmigen:

1. Hinter dem Worte „Reglement“ in der Ueberschrift ist das Datum der Genehmigung des Landtags und der Minister hinzuzufügen (Reglement vom).
2. Im § 5, Ziffer 1, Absatz 3, ist an Stelle der Worte: „Erfolgt die Aufnahme in eine Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt (für Privatanstalten siehe § 8), so kann“ u. s. w. zu setzen: „Für die Aufnahme in eine Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt (für Privatanstalten siehe § 8) kann“ u. s. w.
3. Im § 5, Ziffer 2 zu b ist an Stelle der Worte: „wenn der Aufnahmeantrag unmittelbar von einer zuständigen Militär-, Justiz- oder höheren Verwaltungsbehörde gestellt wird;“ zu setzen: „wenn der Aufnahmeantrag von einer zuständigen Militär-, Justiz- oder unmittelbaren Staatsverwaltungsbehörde gestellt wird;“
4. Im § 5, Ziffer 3a ist an Stelle der Klammer: „(im Falle des § 2 Abs. b)“ zu setzen: „(im Falle der Ziffer 2b.)“.
5. Der Provinzialausschuß wird ermächtigt, die von dem Herrn Minister der geistlichen u. Angelegenheiten durch Erlaß vom 26. September 1898 gewünschten Ergänzungen der §§ 19 und 21, sofern der Herr Minister hierauf bestehen sollte, im Sinne der von dem Landeshauptmann vorgeschlagenen nachfolgenden Zusätze nachträglich selbstständig vorzunehmen:

a. Zusatz zu § 19 am Schluß:

„Die Entlassung soll außerdem in der Regel erfolgen:

3. wenn ein Antrag auf Entmündigung des Kranken endgültig abgelehnt oder die eingetretene Entmündigung rechtskräftig wieder aufgehoben ist,

4. wenn ein freiwilliger Pensionär selbst (vergl. Nr. 2) seine Entlassung fordert.

Wenn die Anstaltsdirektion in den Fällen zu 3 und 4 gegen die Entlassung ärztliche Bedenken hat, so sind die Akten alsbald dem Landeshauptmann zur Entscheidung vorzulegen, welcher dieselben bei Ablehnung des Entlassungsantrages der Staatsanwaltschaft zur Erwägung weiterer Schritte (Entmündigungsverfahren etc.) übermittelt.“

b. Zusatz zu § 21 Absatz 1:

„Bei den aus dem Strafvollzuge Aufgenommenen, wie bei den außer Verfolgung gesetzten Untersuchungsgefangenen ist die Behörde, welche den Aufnahmeantrag gestellt hat, von dem Zeitpunkte der Entlassung vorher rechtzeitig (mindestens 8 Tage) in Kenntniß zu setzen.“

Das den Ziffern 1 bis 4 entsprechend ausgefertigte Reglement wurde dem Herrn Oberpräsidenten der Rheinprovinz mit dem Antrage auf Erwirkung der im § 120 der Provinzialordnung für die Rheinprovinz vorgeschriebenen Genehmigung der Herren Minister des Innern und der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vorgelegt. Die letzteren in Gemeinschaft mit dem Herrn Justizminister haben darauf die Genehmigung des Reglements von nachfolgenden Zusätzen abhängig gemacht:

1. zu § 19. „Wenn ein Antrag auf Entmündigung eines Kranken (vergl. § 663 der Civilprozeßordnung in der Fassung der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 20. Mai 1898 — R.-G.-Bl. S. 369 —) endgültig abgelehnt, oder wenn die Entmündigung (vergl. §§ 678, 679 ebenda) rechtskräftig wieder aufgehoben ist, finden auf den Kranken die für freiwillige Pensionäre gültigen Bestimmungen Anwendung.“

Freiwillige Pensionäre sind auf ihren Wunsch zu entlassen. Werden ärztlicherseits hiergegen Bedenken erhoben, weil eine Gefährdung der Sicherheit des Kranken oder seiner Umgebung oder der öffentlichen Ordnung zu befürchten ist, so ist sofort dem Landeshauptmann und der Polizeibehörde des Wohnorts entsprechende Mittheilung zu machen. Erfolgt seitens der letzteren Behörde binnen 8 Tagen kein Einspruch, so ist der Kranke zu entlassen und dies beiden Stellen anzuzeigen. Andernfalls ist zu verfahren wie bei der Aufnahme eines Kranken (§§ 5 fg. des Reglements).“

2. zu § 21. „Bei außer Verfolgung gesetzten Untersuchungsgefangenen ist der Polizeibehörde, welche gemäß des Erlasses des Herrn Justizministers vom 25. Oktober 1882 — I. 3619 — die Aufnahme veranlaßt hat, rechtzeitig vorher mitzutheilen, wann und wohin die Entlassung erfolgen soll. Bei aus dem Strafvollzuge Aufgenommenen ist dieselbe Anzeige an die Polizeibehörde des Ortes, wohin der Kranke entlassen wird, zu richten.“

3. zu § 2. „In den Anstalten des Provinzialverbandes sind auch die Personen aufzunehmen, deren Unterbringung in eine öffentliche Irrenanstalt oder eine Heilanstalt zur Beobachtung und Feststellung ihres Geisteszustandes von den Gerichten auf Grund des § 81 der Strafprozeßordnung und des § 656 der Civilprozeßordnung angeordnet ist. Sofern es sich dabei um Personen handelt, für die eine besondere Ueberwachung erfordert wird, bleibt die Auswahl der Anstalt dem Landeshauptmann überlassen.“

Auf die erhobenen Bedenken des Landeshauptmanns gegen die Fassung des letzten Satzes zu § 19 und des Zusatzes zu § 2 wurde folgende Fassung dieser Theile der Zusätze von den Herren Ministern gewünscht:

letzter Satz zu § 19. „Andernfalls ist der Kranke in der Anstalt zu belassen und sind die bei der Aufnahme eines Kranken vorgezeichneten Anzeigen (§ 7 des Reglements) zu erstatten.“

zu § 2. „In den Anstalten des Provinzialverbandes finden, soweit Raum verfügbar ist, insbesondere solche Personen Aufnahme, deren Unterbringung in eine öffentliche Irrenanstalt, oder eine Heilanstalt zur Beobachtung und Feststellung ihres Geisteszustandes von den Gerichten auf Grund des § 81 der Strafprozeßordnung und des § 656 der Civilprozeßordnung angeordnet ist.“ —

Zugleich wurde der grundsätzliche Standpunkt der königlichen Staatsregierung betont, daß die Provinzial-Irrenanstalten zur Aufnahme von Personen, welche durch Gerichtsbeschluß einer öffentlichen Irrenanstalt zur Untersuchung auf ihren Geisteszustand überwiesen sind, verpflichtet seien.

Der Provinzialausschuß hat sodann auf Grund der ihm nach Ziffer 5 des vorerwähnten Landtagsbeschlusses erteilten Ermächtigung in seiner Sitzung vom 4. und 5. Oktober 1899 nunmehr den sämtlichen von den Herrn Ministern geforderten Zusätze seine Zustimmung erteilt. Zugleich wurde jedoch von der seitens der Herren Minister kundgegebenen grundsätzlichen Auffassung über die Verpflichtung der Provinzial-Irrenanstalten zur Aufnahme der durch Gerichtsbeschluß zur Untersuchung ihres Geisteszustandes überwiesenen Personen Kenntnis genommen und beschlossen, zum Ausdruck zu bringen, daß seitens der Provinz eine solche Verpflichtung nicht anerkannt werden könne, da keine gesetzliche Vorschrift bekannt geworden sei, welche diese Rechtsauffassung unterstütze.

Von dem Beschlusse des Provinzialausschusses wurde dem Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz Kenntnis gegeben, worauf die drei genannten Herren Minister durch Erlaß vom 17. Februar 1900, IV A. 38/39. / M. d. J. A. M. 5376. U III A. / J. M. I 719 das nach Ziffer 1 bis 4 des vorbezeichneten Landtagsbeschlusses ausgefertigte Reglement mit der Maßgabe genehmigt haben, daß dem § 21 Absatz 1, welcher lautete: „Entlassungen oder Beurlaubungen sind den im § 7 bezeichneten Stellen mitzuteilen“ folgende Fassung zu geben ist:

„Entlassungen, Beurlaubungen oder Entweichungen sind den im § 7 bezeichneten Stellen mitzuteilen.“

Unter Berücksichtigung dieser Abänderung und der erwähnten Zusätze zu §§ 2, 19 und 21 ist sodann das Reglement auf Verfügung des Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz an die Herren Regierungs-Präsidenten der Provinz vom 13. März 1900, J.-Nr. 4200, in den Regierungs-Amtsblättern

- von Aachen in Nr. 17, Seite 139, ausgegeben am 12. April 1900,
- „ Coblenz in der Beilage zu Nr. 15, ausgegeben am 29. März 1900,
- „ Köln in der Beilage zu Nr. 14, ausgegeben am 4. April 1900,
- „ Düsseldorf in Nr. 14, Seite 137, ausgegeben am 7. April 1900,
- „ Trier in Nr. 19, Seite 183, ausgegeben am 11. Mai 1900,

abgedruckt worden.

14. Rechnungswesen.

Mit Rücksicht darauf, daß die Verwaltung der Kasse der Anstalt Galkhausen erst mit dem 15. Februar eröffnet worden ist und die ersten Kranken erst am 1. März der Anstalt zugeführt worden sind, ist angeordnet worden, daß das erste Rechnungsjahr für die Anstalt die Zeit vom 15. Februar 1900 bis zum 31. März 1901 zu umfassen habe.

Die Einnahmen und Ausgaben der übrigen 5 Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten und der Provinzial-Irrenanstalt zu Aachen während des Berichtsjahres waren folgende:

A. Nach den

Table with columns: Titel, Einnahme, Andernach. Betrag, Bonn. Betrag. Rows include: Bestand, Reize, Defekte, Mieten und Pächte, Aus der Land- und Viehwirtschaft, Pflegekosten der Kranken, Sonstige Einnahmen und zur Abrechnung, Zinsen von Stiftungen, Summe der eigenen Einnahme, Zuschuß aus Provincialmitteln, Mobilien u. s. w., Zuschuß aus dem Etat für die erweiterte Armenpflege, Gesamt-Einnahme, Ausgabe, Voransch., Reize, Rechnungsüberichtigungen, Besoldungen, Andere persönliche Ausgaben, Sächliche und sonstige Ausgaben (für Besoldung, Befeldung, Lagerung, Reinigung, Mobilien, Heizung, Beleuchtung, Arznei, Kirchen- und Schulbücher, Unterhaltung der Gebäude, sonstige Ausgaben, Pacht), Ueberschuß (abgeführt an den Haupt-Etat der Provinzial-Verwaltung), Ueberschuß (abgeführt an den allgemeinen Hausfond), Gesamt-Ausgabe, Abschluß, Die Soll-Einnahme und die Soll-Ausgabe gleichen sich aus, Die Soll-Einnahme beträgt die Ist-Einnahme, Die Soll-Ausgabe beträgt die Ist-Ausgabe, Die Soll-Einnahme und die Soll-Ausgabe gleichen sich aus, dagegen beträgt die Ist-Einnahme die Ist-Ausgabe, Die Soll-Einnahme beträgt die Ist-Einnahme, die Soll-Ausgabe beträgt die Ist-Ausgabe, Die Soll-Einnahme und die Soll-Ausgabe gleichen sich aus, dagegen beträgt die Ist-Einnahme die Ist-Ausgabe.

Anstalts-Hauptetat.

Table with columns: Anstalts-Hauptetat, Eren., Grafenberg., Merzig., Tuchen., Summ., Betrag, nach dem Etat, nach den Anweisungen. Rows include: Bestand, Reize, Defekte, Mieten und Pächte, Aus der Land- und Viehwirtschaft, Pflegekosten der Kranken, Sonstige Einnahmen und zur Abrechnung, Zinsen von Stiftungen, Summe der eigenen Einnahme, Zuschuß aus Provincialmitteln, Mobilien u. s. w., Zuschuß aus dem Etat für die erweiterte Armenpflege, Gesamt-Einnahme, Ausgabe, Voransch., Reize, Rechnungsüberichtigungen, Besoldungen, Andere persönliche Ausgaben, Sächliche und sonstige Ausgaben, Ueberschuß (abgeführt an den Haupt-Etat der Provinzial-Verwaltung), Ueberschuß (abgeführt an den allgemeinen Hausfond), Gesamt-Ausgabe, Abschluß, Die Soll-Einnahme und die Soll-Ausgabe gleichen sich aus, Die Soll-Einnahme beträgt die Ist-Einnahme, Die Soll-Ausgabe beträgt die Ist-Ausgabe, Die Soll-Einnahme und die Soll-Ausgabe gleichen sich aus, dagegen beträgt die Ist-Einnahme die Ist-Ausgabe, Die Soll-Einnahme beträgt die Ist-Einnahme, die Soll-Ausgabe beträgt die Ist-Ausgabe, Die Soll-Einnahme und die Soll-Ausgabe gleichen sich aus, dagegen beträgt die Ist-Einnahme die Ist-Ausgabe.



